

**Kerstin Schimanski**

# Der Hallenser Strafvollzugs- reformer Heinrich Balthasar Wagnitz (1755–1838)

Geschlechterspezifische Aspekte der  
Entwicklung des Strafvollzuges



Universitätsverlag Halle-Wittenberg **uvHW**



*Der Hallenser Strafvollzugsreformer Heinrich Balthasar Wagnitz (1755–1838)*



*Kerstin Schimanski*

**Der Hallenser Strafvollzugsreformer  
Heinrich Balthasar Wagnitz (1755–1838)**

Geschlechterspezifische Aspekte der Entwicklung des Strafvollzuges

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnd.d-nb.de> abrufbar.

CXLXV

© Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2017

Umschlaggestaltung: pixzicato GmbH Hannover, Horst Stöllger

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86977-154-0

## Vorwort

Die hier im Druck vorgelegte Studie ist eine Seminarhausarbeit, welche aus dem von mir im Sommersemester 2015 veranstalteten rechtsgeschichtlichen Seminar „*Frauen vor Gericht – ‚Geschlechterkampf‘ in Prozessform*“ hervorgegangen ist. Es war der hallischen Professorin Dr. iur. Gertrud Schubart-Fikentscher (1896–1985), der ersten Frau auf einem juristischen Lehrstuhl im deutschsprachigen Raum, anlässlich ihres 30. Todestages gewidmet.

Die Einzelthemen erstreckten sich von der Antike über das Mittelalter und die Frühe Neuzeit bis hin zu den 1970er Jahren. Das Seminar erfreute sich nicht nur regen Zulaufs, sondern brachte an seinem Ende eine stattliche Anzahl von gut und sehr gut zu bewertenden Seminarhausarbeiten hervor. In Anbetracht dieses positiven Ergebnisses reifte der Plan, die besten Arbeiten zu publizieren. Dieser ist nunmehr realisiert.

Das kritische Leserpublikum wird gebeten, zu beachten, dass es sich hier um Erstlingswerke ganz junger und begabter studentischer Autorinnen und Autoren handelt. Kleinere Unzulänglichkeiten, nicht ganz überzeugende Verkürzungen u. ä. möge man großherzig verzeihen. Das Genre „Seminarhausarbeit“ ist an strenge Umfangsvorgaben gebunden, so dass der Platz für die Durchdringung des jeweiligen Themas und dessen konzise Darstellung von vornherein knapp ist.

Dem Universitätsverlag Halle-Wittenberg ist für die Realisierung dieses studentischen Publikationsvorhabens zu danken.

Halle an der Saale, am Reformationstag 2016     *Univ.-Prof. Dr. iur. Heiner Lück*





## Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung . . . . .	9
II.	Strafvollzug . . . . .	11
1.	Rechtliche Bedeutung von „Strafe“ . . . . .	11
2.	Grundzüge der Entwicklung des Strafvollzuges in Deutschland . . . . .	12
III.	Strafvollzugsreformer Heinrich Balthasar Wagnitz . . . . .	16
1.	Das Leben Wagnitz' . . . . .	16
2.	Wagnitz' Reformbestrebungen des Strafvollzuges . . . . .	18
a.	Moralische Besserung . . . . .	20
b.	Insassentrennung . . . . .	21
c.	Vollzugspersonal . . . . .	22
3.	Angestoßene Entwicklungen . . . . .	22
4.	Geschlechterspezifische Aspekte in Wagnitz' Werken . . . . .	24
IV.	Geschlechterspezifische Anforderungen an den heutigen Strafvollzug . . . . .	27
1.	Vollzugsziel: (Re-)Sozialisierung . . . . .	27
a.	Trennungsgrundsatz . . . . .	29
b.	Insassenstruktur . . . . .	31
c.	Vollzugspersonal . . . . .	32
2.	Aktuelle Relevanz . . . . .	33
V.	Kritischer Vergleich der Geschlechterfrage im Strafvollzug . . .	35

VI. Schlussbetrachtungen . . . . . 38

Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . . 41

## I. Einführung

Verbrechen und entsprechende Sanktionierung sind in jeder Gesellschaft zu finden und gewähren als wichtige Teilbereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens auch einen Blick in die Seele ebendieser.<sup>1</sup> Durch diese These der Normalität von Verbrechen wurde das Verständnis der Kriminalsoziologie Ende des 19. Jahrhunderts grundlegend geprägt. Strafe als Repressionsmittel wird hierbei durchaus Funktionalität zugesprochen, da nur über normabweichendes Verhalten und Sanktionierung selbigen die Geltung sozialer Normen überhaupt erkennbar werde.<sup>2</sup> Der Umgang mit nicht normkonformen Verhalten und die Angemessenheit der gewählten Sanktionen bleiben offen. So kennt jede Gesellschaft und geschichtliche Epoche sowohl Kriminalität, als auch Methoden und Instrumente zu ihrer Verfolgung in Abhängigkeit der zeitgemäßen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Strukturen sowie des vorherrschenden Weltbildes.<sup>3</sup>

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, einen Einblick in die Entwicklung des Strafsystems zu gewähren und anhand der Werke des Hallenser Strafvollzugsreformers Heinrich Balthasar Wagnitz seinen Beitrag zur heutigen „modernen“ Freiheitsstrafe herauszuarbeiten. Hierbei beleuchte ich die Geschlechterfrage in seinen Werken und setze mich mit der übergeordneten Frage auseinander, ob der Bedarf einer solchen spezifischen Haftform überhaupt besteht und ob Wagnitz bereits dahingehende geschlechterspezifische Differenzierungen vorgenommen hat. Dementsprechend lege ich mein Hauptaugenmerk auf den Frauenstrafvollzug, dem Vollzug der Freiheitsstrafe bei weiblichen Erwachsenen. Andere Vollzugsformen, wie etwa der Jugendstrafvollzug und die Untersuchungshaft bleiben hierbei unberücksichtigt.

Zu Beginn möchte ich kurz auf das Verständnis von Strafe sowie die historische Entwicklung des Strafvollzuges in Deutschland eingehen. Anschließend zeige ich

---

1 Vgl. *Durkheim, Émile*: Die Regeln der soziologischen Methode (Original: *Les règles de la méthode sociologique*, Paris 1895), König, René (Hg.), (= Soziologische Texte 3), Neuwied 1961, S. 156.

2 *Ebenda*.

3 *Dorfey, Beate*: Was ist Unrecht? Was ist Recht?, in: Borck, Heinz-Günther (Hg.), *Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000*. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive, Ausstellungskatalog, (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 99), Koblenz 2002, S. 1.

das Leben von Wagnitz in Grundzügen auf und arbeite anhand seiner Reformbestrebungen sein Wirken im Bereich des Strafvollzuges heraus. Hier möchte ich feststellen, ob Wagnitz geschlechterspezifische Aspekte wahrgenommen und benannt hat. Nach einer Darstellung der heutigen Sichtweise und aktuellen Entwicklungen ziehe ich schlussendlich einen Vergleich zwischen dem frühneuzeitlichen Reformierungsgedanken Wagnitz' und heutigen geschlechtlichen Differenzierungen im Vollzugswesen.



„Je mehr in einem Staate die Strafen zur Besserung der Verbrecher wirken, desto vollkommener ist er.“ Zu dieser Erkenntnis gelangte der halleische Strafvollzugsreformer Heinrich Balthasar Wagnitz in seinem Werk „Über die moralische Verbesserung der Zuchthaus-Gefangenen“ bereits im Jahr 1787.

Auch heute, 230 Jahre später, normiert § 2 Satz 1 des Strafvollzugsgesetzes, dem Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung, die Resozialisierung als einziges und damit oberstes Vollzugsziel. Der Gefangene soll fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Wenn auch nicht mit „Resozialisierung“ betitelt, strebte auch Wagnitz unter den Leitmotiven der Rückfallverhütung und sozialen Wiedereingliederung des Täters eben dieses Vollzugskonzept an.

Aber wie ist es mit „der Täterin“? Die weiblichen Strafgefangenen machen nur knapp 6 Prozent der rund 55.000 Inhaftierten in

Deutschland aus. Muss der Strafvollzug der Frau im Hinblick auf eine erfolgreiche Resozialisierung anders, geschlechterspezifisch ausgestaltet werden? Der Frauenkriminalität, ihrer Sanktion und Prävention kommt statistisch nur eine untergeordnete Rolle in der Kriminologie und Strafverfolgung zu. Steht dies dem grundrechtlich geschützten Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Absatz 1 GG, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln, entgegen?

Hat Wagnitz die Geschlechterfrage in seinen Überlegungen erwogen? Hat er geschlechterspezifische Aspekte erkannt, diese benannt und entsprechende Differenzierungen vorgenommen? Die Auseinandersetzung mit der Person Wagnitz, seinem frühneuezeitlichen Reformierungsgedanken und seinem Wirken als Zuchthaus-Prediger ermöglichen die Beantwortung dieser Fragen. Sie beleuchtet seinen Anteil an der Entwicklung des Strafvollzuges bis hin zu heutigen geschlechtlichen Differenzierungen im Vollzugswesen.

